

CGM ALBIS

SCHULUNGS- UNTERLAGEN

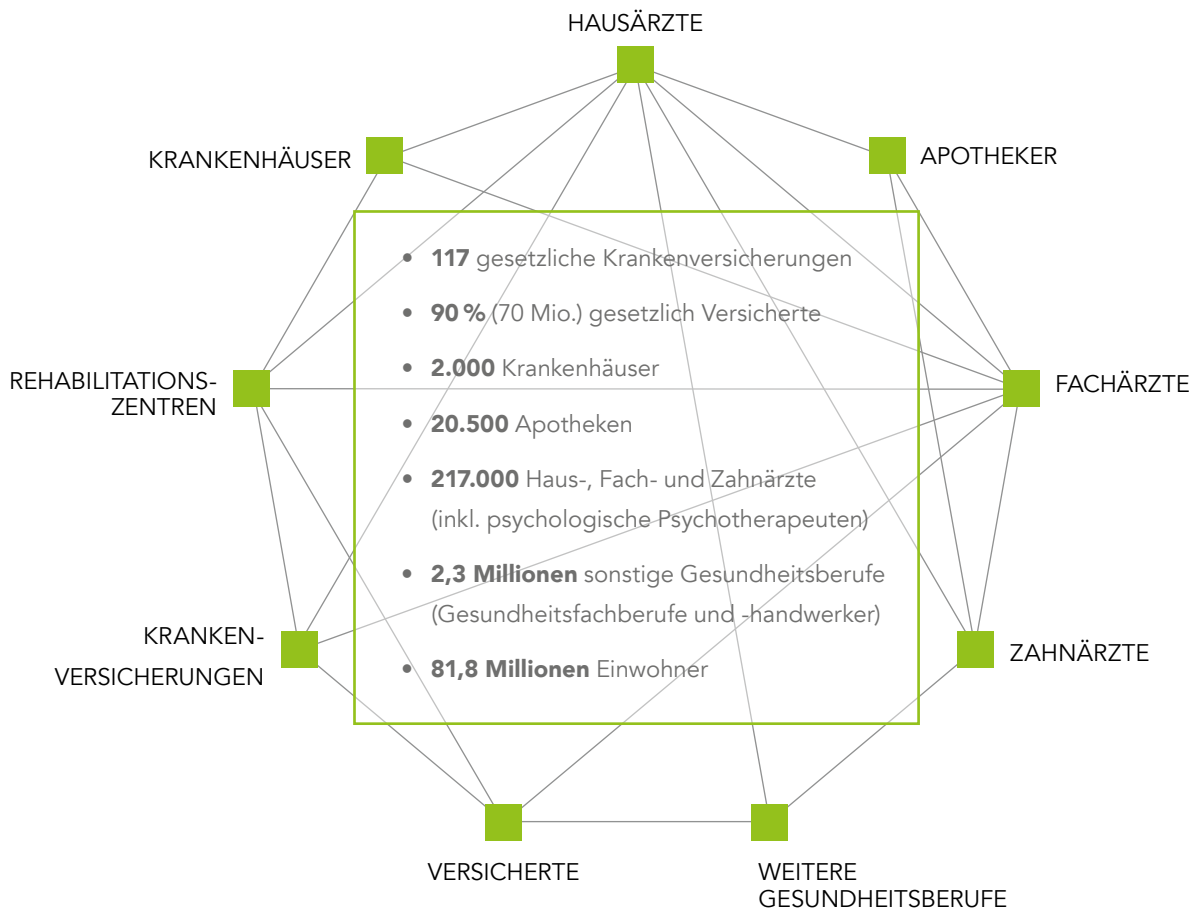
TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

ZIEL DER TELEMATIKINFRA- STRUKTUR IST EIN VERNETZTES GESUNDHEITSSYSTEM



VORTEILE VON eGK UND TELEMATIKINFRASTRUKTUR

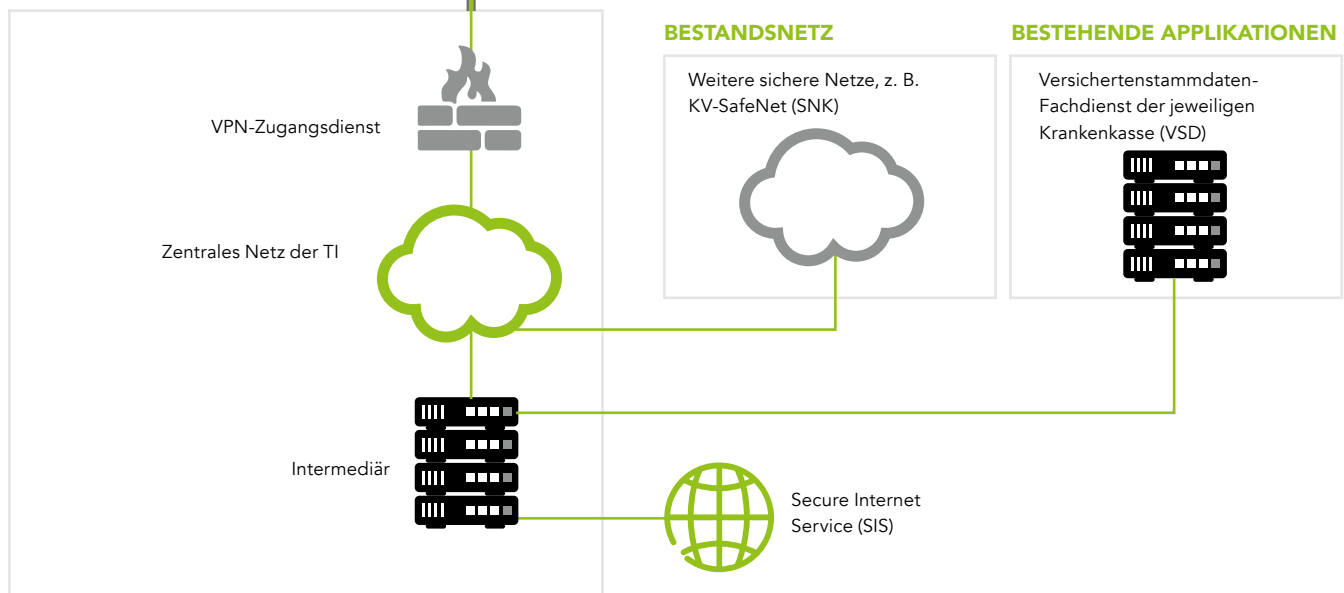
- **Verbesserung von Transparenz, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Behandlung** von Patientinnen und Patienten durch ein elektronisch vernetztes Gesundheitssystem
- Eine individuelle, optimierte und **effiziente Versorgungssteuerung** einschließlich Notversorgung
- Deutliche **Verbesserung von Patientensouveränität** sowie Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheitssystem
- Die **Vereinfachung des Informationsaustausches** zwischen allen Beteiligten und kürzere, schnellere und sicherere Kommunikationswege
- **Effizienz, Interoperabilität** und die Gewährleistung, dass die genaue Bedeutung der **ausgetauschten Informationen** auch für andere Systeme verständlich ist

VEREINFACHTE DARSTELLUNG DER TI-GRUNDSTRUKTUR

PRAXIS



ZENTRALE TI-PLATTFORM



WAS MUSS FÜR DIE ERST-ANBINDUNG IHRER PRAXIS AN DIE TI AN IHRER PRAXIS-INFRASTRUKTUR VERÄNDERT WERDEN?

- Aktualisierung des **Praxisverwaltungssystems**.
- Der zusätzliche **E-Health Konnektor** verbindet das Netzwerk der Praxis sicher über die zentrale TI-Plattform mit den Servern der Krankenkassen.
- Die **E-Health Kartenlesegeräte** werden nicht mehr direkt durch das Praxisverwaltungssystem gesteuert, sondern kommunizieren über das Praxisnetzwerk mit dem E-Health Konnektor und stellen diesem die Sicherheitsmerkmale der verschiedenen **Karten (eGK, HBA, SMC-B)** zur Verfügung.

DIE ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE (eGK)



- Die **eGK** ist eine Mikroprozessorkarte und erlaubt die **Umsetzung vielfältiger Sicherheitsmechanismen**. Um die neuen Anwendungsmöglichkeiten der eGK nutzen zu können, bedarf es der TI, die die Teilnehmer an der medizinischen Versorgung vernetzt.
 - Zum **Schutz vor Missbrauch** wird die Gültigkeit der eGK bei jeder Nutzung überprüft.
 - Auf der eGK sind die **Versichertenstammdaten** gespeichert, die von den Krankenkassen für die TI bereitgestellt und auch dort in den Bestandssystemen gepflegt werden. Außerdem wird der für die Abrechnung wichtige **Prüfungsnachweis auf der eGK** gespeichert.
 - Geschützte Versichertendaten können **nur von berechtigten Personen** von der Gesundheitskarte ausgelesen werden. Dies wird technisch sichergestellt, da der Zugriff nur mittels einer Berechtigtenkarte (HBA oder SMC-B) möglich ist.
 - **Es können sowohl G1plus- als auch G2-Karten** der eGK durch Versicherte vorgelegt werden.
- Neben dem VSDM enthält der E-Health Konnektor KoCoBox MED+:
- die Konnektor-Fachanwendung Notfalldatenmanagement (NFDM) zum Anlegen und Auslesen von Notfalldatensätzen auf der eGK; ein Modul-Erwerb ist notwendig.
 - die Konnektor-Fachanwendung elektronischer Medikationsplan (eMP) zum einfachen Speichern und Auslesen von Medikationsplänen auf der eGK; ein Modul-Erwerb ist notwendig.
 - den Basisdienst Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) zum Erstellen qualifiziert signierter Dokumente, der u.a. Voraussetzung ist für den Versand und Empfang signierter Dokumente über den neuen Kommunikationsdienst „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) ist.

Hinweis: Weitere wichtige Karten sind der Heilberufsausweis (HBA) des Arztes sowie die SMC-B (Security Module Card Typ B), über die die Praxis identifiziert wird. Zusätzlich sind im Konnektor und im E-Health-Kartenterminal die technischen Gerätekarten gSMC-K und gSMC-KT vorhanden.

KONNEKTOR ALS KERN DER DEZENTRALEN TI



Der Konnektor **koordiniert und verschlüsselt die Kommunikation** zwischen PVS, eGK, eHBA, SMCB und zentraler TI-Plattform. Er stellt damit das **Bindeglied** zwischen diesen Komponenten aufseiten des Leistungserbringers und der TI dar.



ANZEIGE DER VERBINDUNGEN:

- leeres Quadrat = keine Verbindung konfiguriert
- ausgefülltes Quadrat = Verbindung konfiguriert
- leere Raute = es besteht keine Verbindung zur TI/zum SIS
- volle Raute = sichere Verbindung zur TI/zum SIS

EINSATZ EINES MOBILEN KARTENTERMINALS (mobKT)



- Mobile Kartenterminals sind **speziell für den mobilen Einsatz** gedacht, zum Beispiel für Hausbesuche.
- Das mobile Kartenterminal wird im Gegensatz zum E-Health-Kartenterminal **direkt an den PVS-Rechner angeschlossen** und soll unter ständiger **persönlicher Kontrolle des Leistungserbringers** sein und bei Nichtnutzung zugriffsgeschützt verwahrt werden. Es **darf nicht** kontinuierlich mit dem PVS verbunden sein.
- Das Einlesen der Versichertendaten ist **nur mit freigeschalteter Berechtigungskarte** (SMC-B oder HBA) möglich. Dazu wird vor dem Einlesen zur Eingabe der Karten-PIN aufgefordert.
- Die Versichertenstammdaten werden im ersten Schritt ins mobKT eingelesen. Zum **Übertragen der Daten an das Primärsystem** im zweiten Schritt muss erneut die PIN dieser Karte eingegeben werden. Ein Einlesen von der eGK direkt ins PVS ist **nicht möglich**.
- Innerhalb eines vom Nutzer festgelegten Zeitraums (max. 60 Minuten) können dann weitere Karten ohne **erneute PIN-Eingabe** eingelesen werden.
- Die Daten können auch **nur mit derselben berechtigten Karte** wieder angezeigt, gedruckt oder ausgelesen werden, da sie verschlüsselt gespeichert werden.

Bildquelle: <https://ingenico.de>

VERSICHERTENSTAMMDATEN-MANAGEMENT (VSDM)

- Die **Versichertenstammdaten** (VSD) sind auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert. Sie gliedern sich in die drei Bereiche PD (Persönliche Versichertendaten), VD (Allgemeine Versicherungsdaten) und GVD (Geschützte Versicherungsdaten wie z. B. „Zugehörigkeit zu besonderen Personengruppen“).
- Das VSDM ermöglicht neben dem Lesen der VSD eine **Online-Prüfung** und ggf. eine **Online-Aktualisierung** durch Abgleich mit den Daten der Krankenkasse. So kann bspw. eine **Adressänderung** direkt auf der eGK aktualisiert werden. Arztpraxen können dann über ihre Praxissoftware die aktuellen Daten von der eGK direkt einlesen.
- Das **Ergebnis der Online-Prüfung/-Aktualisierung** wird durch einen sogenannten **Prüfungsnachweis** auf der eGK gespeichert und an das Primärsystem übergeben (z. B. „Aktualisierung VSD auf eGK durchgeführt“ oder „Aktualisierung VSD auf eGK nicht notwendig“). Der **Zugriff auf geschützte Versichertendaten** wird protokolliert.
- Der **Umgang mit den weiteren möglichen Prüfungsergebnissen** (z. B. „Aktualisierung VSD auf eGK technisch nicht möglich“) wird im weiteren Verlauf ausführlich erläutert.

MEDIZINISCHE ANWENDUNGEN

Ihr Konnektor ist ein E-Health Konnektor, d.h. er unterstützt die neuen Anwendungen Notfalldatenmanagement (NFDM), elektronischer Medikationsplan (eMP) und Kommunikation im Medizinwesen (KIM).

Mehr Informationen zu den notwendigen Modulen und Anforderungen zur Teilnahme erhalten Sie von Ihrem Vertriebs- und Servicepartner und entnehmen Sie den Websites

www.cgm.com/ti-emp

www.cgm.com/ti-nfdm

www.ti-kim.de

NUTZUNG DER BESTANDSNETZE

- **Anwendungen im Sicheren Netz der KVen** (SNK) sind weiter nutzbar. Die grundsätzliche Erreichbarkeit wird bei der Installation sichergestellt.
- Das **Sichere Netz der KVen** (SNK) soll die digitale Kommunikation zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen und den Kassenärztlichen Vereinigungen absichern und erleichtern.
- SNK ist ein abgeschottetes, **sicheres Kommunikationsnetz**, über das diverse Dienste wie beispielsweise die Online-Abrechnung angeboten werden.
- Wird bisher **KV-SafeNet als Zugangsweg** in das SNK genutzt, kann das KV-SafeNet-Endgerät durch den Konnektor ersetzt werden.

ÜBERSICHT DER STÖRUNGSFÄLLE

1. FEHLER BEIM LESEN DER VERSICHERTENSTAMMDATEN MIT ABRUCH DURCH UNGÜLTIGE eGK

ALS URSACHE KOMMEN FOLGENDE FEHLER INFRAGE:

- Gesundheitsanwendung gesperrt (Fehlercode 114)
- AUT-Zertifikat ungültig (Fehlercodes 106 und 107)
- Leseversuch von veralteter eGK (älter als G1plus) (Fehlercode 113)

Hinweis: Diese Meldungen sind keine technischen Fehler, sondern fachlich definierte Anwendungsfälle, um bspw. Missbrauch von gestohlenen Karten zu verhindern.

WAS IST ZU TUN?

- Wenn **eine der drei Fehlermeldungen** angezeigt wird, ist die vorliegende eGK **kein gültiger Leistungsanspruchsnachweis**.
- In diesem Fall **ist der Versicherte zu fragen**, ob er in der Zwischenzeit eine neuere eGK von der Kasse zugeschickt bekommen hat.
- Wenn der Versicherte **keine aktuellere eGK** besitzt, ist gemäß BMV-Ä Anlage 4a Anhang 1 Kap. 2.1. bzw. § 8 BMV-Z und § 12 EKVZ vorzugehen. Der Versicherte soll mit Verweis auf die Fehlermeldung (z. B. Versicherungsbeginn in der Zukunft) **an seine Krankenkasse** verwiesen werden.

2. FEHLER BEIM LESEN DER VERSICHERTENSTAMMDATEN MIT ABRUCH AUFGRUND VON TECHNISCHEN FEHLERN

WAS IST ZU TUN?

- Bei einem **Abbruch beim Lesen der VSD** aufgrund von technischen Fehlern ist es wichtig, den **spezifischen, vom System angezeigten Fehlercode** zur Fehlermeldung an den Support (User Help Desk (UHD)) zu übermitteln.
- Technische Fehler können dabei **nicht nur durch die eGK**, sondern auch durch andere Komponenten verursacht werden (z. B. Gerätefehler oder Softwarefehler).
- Bei den Fehlercodes **3041** und **3042** (HBA/SMC-B nicht freigeschaltet) ist eine erneute PIN-Eingabe erforderlich (3041: HBA, 3042: SMC-B).
- Bei den Fehlercodes **3039** und **3040** (Prüfungsnachweis nicht entschlüsselbar) ist eine Online-Prüfung der eGK erforderlich.
- Wenn die VSD auf der eGK inkonsistent sind (**Fehlercode 3001**), sollte erneut versucht werden, die Karte zu aktualisieren. Falls dann die Karte immer noch den Fehler aufweist, ist der Versicherte an seine Kasse zu verweisen.
- **In allen anderen Fällen** ist ein Fehlerticket im Support (UHD) mit der entsprechenden Fehlernummer einzustellen.
- Wenn die vorgelegte Gesundheitskarte aufgrund von technischen Fehlern nicht verwendet werden kann, findet das **Ersatzverfahren gemäß Bundesmantelvertrag** Anwendung.

3. VERSICHERTENSTAMMDATEN LESEN MIT WARNUNG IM PRÜFUNGSNACHWEIS

FOLGENDE WARNUNGEN KÖNNEN BEIM LESEN DER VSD AUFTRETEN:

- Aktualisierung VSD auf eGK technisch nicht möglich (Prüfungsnachweis 3)
- Online-Prüfung des Authentifizierungszertifikats technisch nicht möglich (Prüfungsnachweis 5)
- Aktualisierung VSD auf eGK technisch nicht möglich und maximaler Offline-Zeitraum überschritten (Prüfungsnachweis 6)

WAS IST ZU TUN?

- In diesen Fällen gilt die Karte als gültiger **Leistungsanspruchsnachweis**. Bei einem weiteren Besuch im Quartal muss jedoch eine erneute Online-Prüfung durchgeführt werden.
- Falls der entsprechende Fehler öfter auftritt, ist ein **Fehlerticket** mit dem detaillierten Fehlercode im Support einzustellen.

FOLGENDE WARNUNG ERFORDERT EINE ANDERE AKTIVITÄT:

- Authentifizierungszertifikat eGK ungültig (Prüfungsnachweis 4)

- Die vorliegende eGK ist **kein gültiger Leistungsanspruchsnachweis**.
- **In diesem Fall** ist der Versicherte zu fragen, ob er in der Zwischenzeit eine neuere eGK von der Kasse zugeschickt bekommen hat.
- Wenn der Versicherte **keine aktuellere eGK** besitzt, ist gemäß BMV-Ä Anlage 4a Anhang 1 Kap. 2.1. bzw. § 8 BMV-Z und § 12 EKVZ vorzugehen. Der Versicherte soll mit Verweis auf die Fehlermeldung (z. B. Versicherungsbeginn in der Zukunft) **an seine Krankenkasse** verwiesen werden.

4. UNGÜLTIGER LEISTUNGSANSPRUCHSNACHWEIS AUFGRUND FACHLICHER PRÜFUNG IM PRIMÄRSYSTEM

WAS IST ZU TUN?

- Falls nach dem erfolgreichen Einlesen der VSD im Primärsystem bei der fachlichen Prüfung festgestellt wird, dass die Karte **kein gültiger Leistungsanspruchsnachweis** ist (Versicherungsbeginn in der Zukunft oder Versicherungsende in der Vergangenheit), ist gemäß **BMV-Ä** Anlage 4a Anhang 1 Kap. 2.1. bzw. **§ 8 BMV-Z** und **§ 12 EKVZ** vorzugehen.

ÜBERSICHT DER STÖRUNGSFÄLLE

WEITERE HINWEISE ZUM UMGANG MIT STÖRUNGEN BEI DER TI-NUTZUNG

- Vergewissern Sie sich bitte immer zunächst bei allen allgemeinen Störungen der TI-Nutzung, dass **alle Kabel** (Stromanschluss, Netzwerk) an die Geräte (insbesondere den TI-Konnektor) angeschlossen und diese eingeschaltet sind.
- Danach prüfen Sie bitte, ob zur aufgetretenen Störung eine Hilfestellung in der **Hilfefunktion des Primärsystems** enthalten ist und ob diese die Störung beseitigt.
- Sollte sich die Störung mit Hilfe der FAQ nicht beheben lassen, kontaktieren Sie bitte Ihren Dienstleister vor Ort.

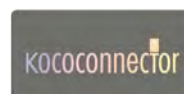
Stempel Service-Partner:

Dienstleister vor Ort: **0800 551 551 2**

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE ZUM KONNEKTOR

- Wurde bei Lieferung eines TI-Konnektors das Verpackungssiegel äußerlich beschädigt, informieren Sie bitte Ihren Service-Partner.
- Stellen Sie bitte in Abstimmung mit Ihrem Service-Partner sicher, dass der Konnektor nur in einer zugriffsgeschützten Umgebung eingesetzt wird (nicht am Empfangsschalter!) und überprüfen Sie ihn bei der Nutzung hin und wieder auf Gehäusebeschädigungen. Öffnen Sie **niemals** das Gehäuse des Konnektors.

Wichtig: Ihr Konnektor, die KoCoBox MED+, darf **nur mit unverletzten Sicherheitsiegeln** in Betrieb genommen und genutzt werden.



Sicherheitsiegel
im Originalzustand



Ansicht nach
Manipulation

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE ZU KARTENTERMINALS

- Das Kartenterminal **muss hinreichend vor Manipulation geschützt werden**. Betreiben Sie das Gerät so, dass ein Missbrauch auszuschließen ist. Das Gerät unterstützt Sie dabei, indem es (nicht erkennbare) physische Manipulationen für einen Zeitraum von **30 Minuten** verhindert.
- **Überprüfen Sie regelmäßig** vor der Nutzung und nach Abwesenheit die Unversehrtheit des Geräts (Prüfen der Sicherheitsmerkmale, insbesondere der Siegel).
- **PINs müssen stets unbeobachtet** eingegeben werden. Die Eingabe einer PIN darf nur dann erfolgen, wenn das Gerät den sicheren Eingabemodus anzeigt und eine PIN-Eingabe erwartet wird. Die PIN wird dann sicher an die Karte übertragen. Eine Übertragung der PIN an ein anderes Gerät findet so unter keinen Umständen statt.
- **Angaben zur Version** finden Sie für die Hardware auf dem Typenschild (häufig an der Unterseite des Geräts) sowie für die Firmware über die Menüsteuerung des Geräts (siehe Handbuch des Geräts).

- Ein Kartenterminal ist an mehreren Stellen mit einem **Gehäusesiegel** versiegelt, um es vor unerlaubtem Öffnen zu schützen.



Unbeschädigtes
Gehäusesiegel



Beschädigtes
Gehäusesiegel



Fehlendes
Gehäusesiegel

- eHealth-Kartenterminals haben zudem ein **Slotsiegel**, mit dem der Slot für die Gerätekarte nach dem Einschub der gSMC-KT versiegelt wird.



Unbeschädigtes
Slotsiegel



Beschädigtes
Slotsiegel



Fehlendes
Slotsiegel

- Berühren Sie beim Umgang mit dem Gerät möglichst **nicht die Siegel** bzw. behandeln Sie diese mit Vorsicht, um sie nicht zu beschädigen.
- Um Manipulationen am Gerät zu erkennen, **prüfen Sie regelmäßig die Siegel** auf Unversehrtheit und Echtheit.

Hinweis: Details und weitere Abbildungen finden Sie in Ihrem Produkthandbuch.

SCHULUNGS- UNTERLAGEN

CGM ALBIS

Arztinformationssystem

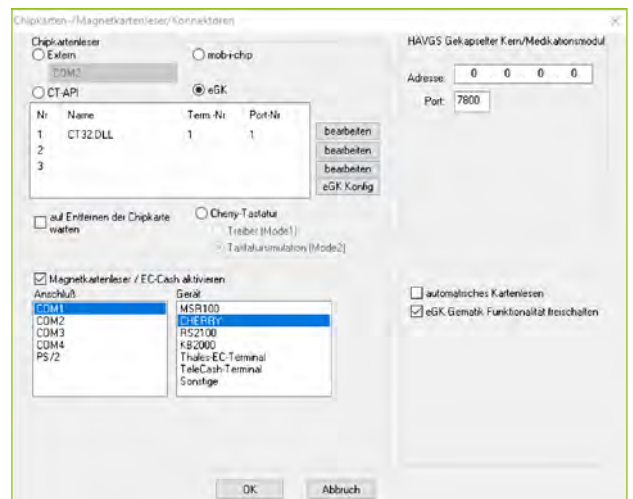
Konfiguration	14	Support-Informationen	18
Anwendung	15	Warnhinweise und Fehlermeldungen in	
eGK-Funktionsprüfung	15	CGM ALBIS	18
Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte	16	Ihre Teilnahme an den medizinischen Anwendungen	20
Abrufen der Versicherungsstammdaten (VSD)	16	Glossar	21
Beschädigte oder nicht mehr lesbare		Service & Kontaktdaten	22
Versichertenkarte oder eGK	17	Notizen	23
Unterschiedliche Patientenstammdaten auf			
der eGK und in CGM ALBIS	17		
Onlineprüfung der Versichertenstammdaten	18		

KONFIGURATION

In CGM ALBIS muss keine zusätzliche Konfiguration durchgeführt werden. Mit der eGK-Freischaltung in CGM ALBIS wird in dem Dialog Chipkarten-/Magnetkartenleser/Konnektoren die eGK-Funktionalität aktiviert.

Über das Menü OPTIONEN | GERÄTE | CHIPKARTEN-LESER/KONNEKTOREN wird der Dialog aufgerufen.

Hinweis: Ein Umschalten zwischen CT-API (Lesegeräte, die direkt an dem Arbeitsplatz über USB oder seriell angeschlossen sind) und eGK (Lesegeräte, die über den Konnektor im Netzwerk angeschlossen sind) ist nicht notwendig. In CGM ALBIS kann parallel gearbeitet werden.






ANWENDUNG

eGK-FUNKTIONSPRÜFUNG

Nach der eGK-Freischaltung erscheint in CGM ALBIS in der Statuszeile (unten rechts) ein farbiges Symbolfeld. Anhand der Farbe erkennt man den aktuellen Status der eGK-Funktionalität und auch, ob Fehler oder eine Warnung vorliegen. Dieses Symbolfeld erscheint an allen Arbeitsplätzen in CGM ALBIS.



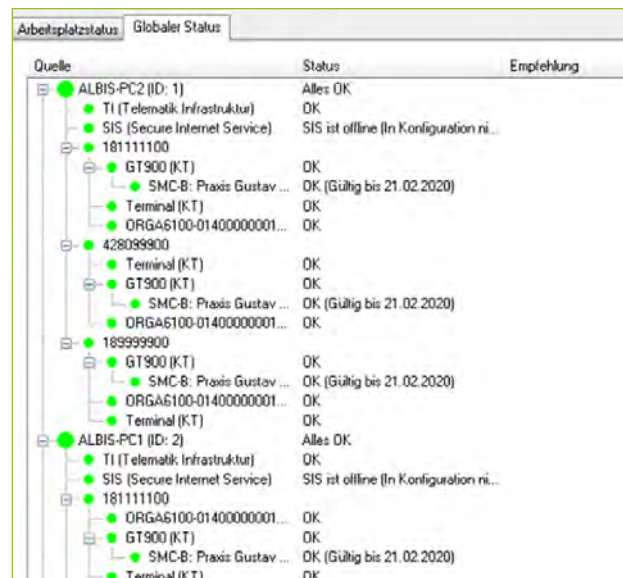
Es werden folgende Farbfelder angezeigt:

	Der Konnektor ist betriebsbereit und die eGK-Funktion ist aktiv.
	Der Konnektor ist eingeschränkt verfügbar (Beispiel: SMC-B ist nicht freigeschaltet).
	Der Konnektor ist nicht verfügbar. Es liegt ein Fehler vor (Beispiel: Es besteht keine Verbindung zur Telematikinfrastruktur).

Um weitere Details abzurufen, klickt man mit der linken Maustaste auf das Symbolfeld.

Hier erkennt man folgende Punkte:

1. Status des Konnektors
2. Status der SMC-B
3. Status der Chipkartenlesegeräte



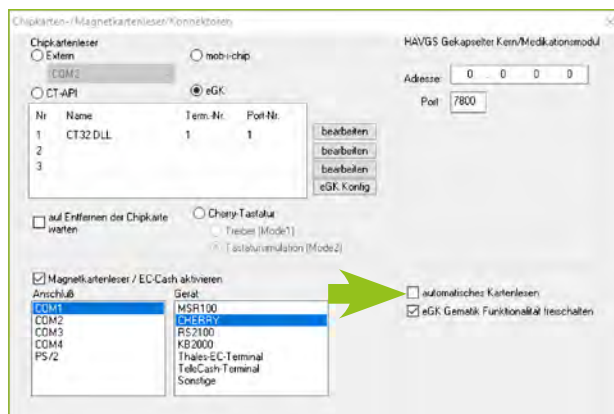
EINLESEN DER ELEKTRONISCHEN GESUNDHEITSKARTE ...

... ÜBER EIN KARTENLESEGERÄT, DAS AM KONNEKTOR ANGESCHLOSSEN IST

Die Arbeitsweise zum Einlesen einer Krankenversicherungskarte oder einer eGK bleibt unverändert. Hier bietet CGM ALBIS die bekannten Möglichkeiten an:

1. Über die Tastaturkombination [STRG] und [C]
2. Über das Menü PATIENT ÖFFNEN PER CHIPKARTE (EGK-KONNEKTOR)
3. Über das Symbol in der Funktionsleiste

Zusätzlich gibt es in CGM ALBIS die Möglichkeit, dass die eGK beim Einstecken in das Kartenlesegerät automatisch gelesen wird. Hierzu muss der Haken „**automatisches Kartenlesen**“ gesetzt sein.



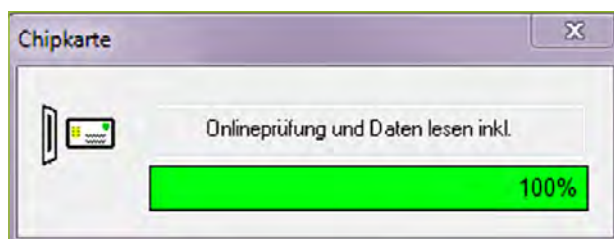
... ÜBER EIN KARTENLESEGERÄT, DAS AM ARBEITSPLATZ ÜBER USB/SERIELL ANGESCHLOSSEN IST

In CGM ALBIS ist ein paralleles Einlesen der eGK über Kartenlesegeräte, die an dem Konnektor angeschlossen sind und Geräte, die am Arbeitsplatz angeschlossen sind, möglich. Beim Einlesen über die Kartenlesegeräte, die direkt am Arbeitsplatz angeschlossen sind, muss das passende Symbol in der Funktionsleiste ausgewählt werden.



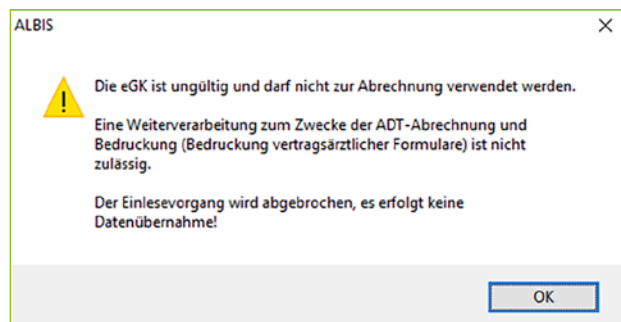
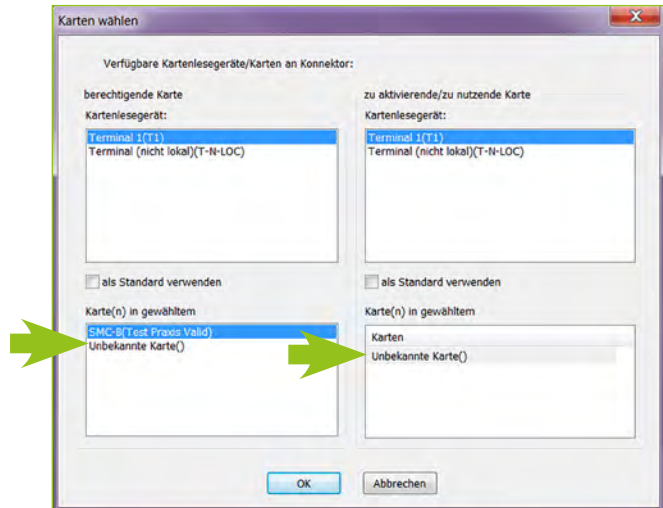
ABRUFEN DER VERSICHERTENSTAMMDATEN (VSD)

Beim Abrufen der Versichertenstammdaten erscheint ein Dialog mit der Information, dass die Online-Prüfung durchgeführt wird und die Daten der eGK gelesen werden.



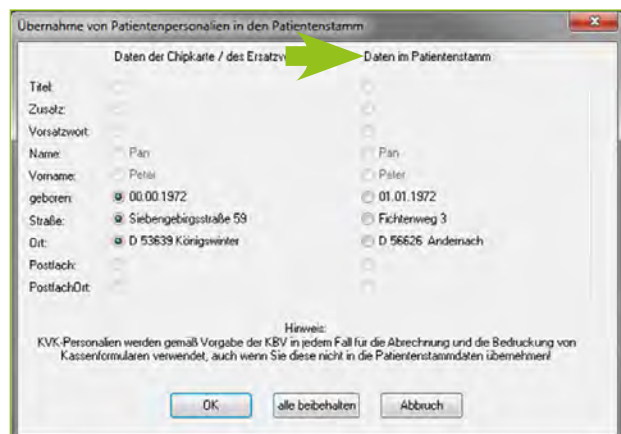
BESCHÄDIGTE ODER NICHT MEHR LESBARE VERSICHERTENKARTEN ODER eGKS

Sollte eine Versichertenkarte oder eGK eingelesen werden, die von der Krankenkasse gesperrt oder nicht mehr lesbar ist (beispielsweise durch eine Beschädigung), erscheint ein Dialog, in dem der Status der eGK „Unbekannte Karte()“ angezeigt wird.



UNTERSCHIEDLICHE PATIENTENSTAMMDATEN AUF DER eGK UND IN CGM ALBIS

Werden Unterschiede zwischen den Patientenstammdaten auf der eGK und in CGM ALBIS erkannt, erscheint ein Hinweis. In der linken Spalte werden die Daten angezeigt, die von der Chipkarte ausgelesen worden sind, und in der rechten Spalte werden die aktuellen Daten aus CGM ALBIS angezeigt. Hier kann entschieden werden, welche Daten in den Patientenstamm übernommen werden sollen.



ONLINE-PRÜFUNG DER VERSICHERTENSTAMMDATEN

Nachdem der Patient in CGM ALBIS geöffnet worden ist, erhält man auf der Karteikarte unter den Patientenstammdaten mit der Bezeichnung **„letzter Prüfnachweis“** die Information über den letzten beziehungsweise letzten gültigen Prüfungsnachweis.

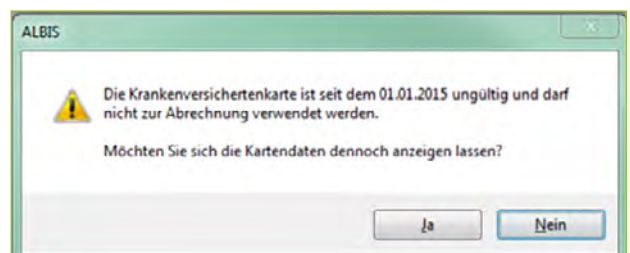
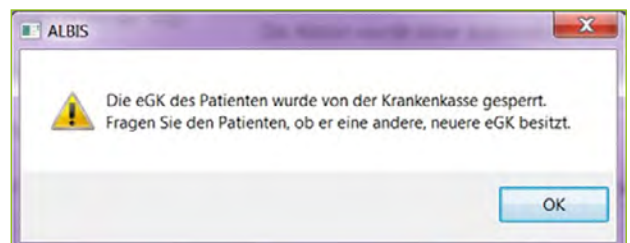
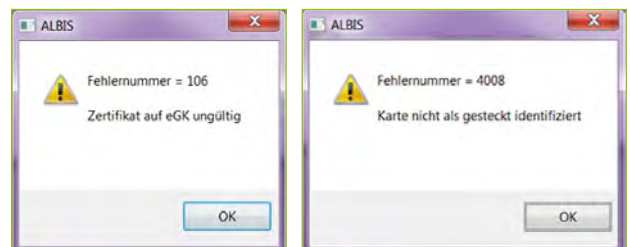
Pat.-Nr.	Geburtsdatum (Alter)	Status:
12	03.09.1975 (41)	Mitglied (E-GO),
Name, Vorname, Geschlecht		Krankenkasse
CGM-Ehlers, Johann (m)		Kaufmännische Krankenk.
Straßenadresse		Vers.-ID
Lindenweg 4, Gematik Test		K010103926
30457 Hannover		Einlesedatum
Tel.:		04.07.2017
Hausarzt		Entfernung
-		-
Größe		Zuständiger Arzt
0.0	Gewicht	Prof. Dr. med. Jochen von ALB
0.0		Gebühr frei
Chroniker		
nein		
Schwanger		
-		
		letzter Prüfnachweis
		Prüfnachweis: 2 Stammdaten

SUPPORT-INFORMATIONEN

WARNHINWEISE UND FEHLERMELDUNGEN IN CGM ALBIS

FEHLER BEIM LESEN DER VERSICHERTENSTAMMDATEN MIT ABRUCH DURCH UNGÜLTIGE eGK

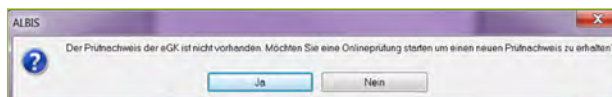
Sollte eine der folgenden Fehlermeldungen angezeigt werden, stellt die vorliegende eGK keinen gültigen Nachweis eines Leistungsanspruches dar. Falls der Patient keine andere eGK vorlegen kann, bitten Sie ihn, sich mit seiner Krankenkasse in Verbindung zu setzen. In diesem Fall ist zunächst eine Privatrechnung anzulegen. Weist der Patient innerhalb von 10 Tagen ein gültiges Versicherungsverhältnis nach, erfolgt die Stornierung der Privatrechnung und es wird ein Abrechnungsschein zu Lasten des Kostenträgers angelegt.



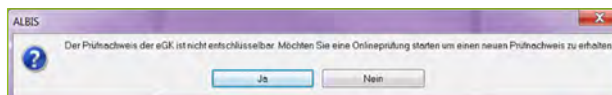
FEHLER BEIM LESEN DER VERSICHERTENSTAMMDATEN MIT ABRUCH DURCH TECHNISCHE FEHLER

Bricht das Einlesen der Versichertenstammdaten aufgrund von technischen Fehlern ab, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem CGM ALBIS-Vertriebs- und Servicepartner auf und teilen den jeweiligen Fehlercode mit. Dieser wird Ihnen im Gerät angezeigt. Technische Fehler können dabei nicht nur durch die eGK, sondern auch durch andere Komponenten verursacht werden (z. B. Geräte- oder Software-Fehler).

Bei den **Fehlercodes 3041 und 3042** ist eine erneute PIN-Eingabe erforderlich.



Bei den **Fehlercodes 3039 und 3040** ist eine Online-Prüfung der eGK erforderlich.



Wenn die Versichertenstammdaten auf der eGK inkonsistent sind (**Fehlercode 3001**), sollte erneut versucht werden, die Karte zu aktualisieren. Falls die Karte anschließend immer noch den Fehler aufweist, möchte der Patient bitte Kontakt zu seiner Krankenkasse aufnehmen.

Wenn die vorgelegte Gesundheitskarte aufgrund von technischen Fehlern nicht verwendet werden kann, findet das Ersatzverfahren gemäß Bundesmanteltarifvertrag (BMV-Ä Anlage 4a Anhang 1 Kap. 2.4 bzw. bei BMV-Z und EKVZ die Vereinbarung zum Inhalt und Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte, Anhang Abs. 3) Anwendung.

HINWEISE ZU DEN MÖGLICHEN PRÜFUNGSNACHWEISEN (BEIM ONLINE-ABGLEICH DER eGK):

Versichertenstammdaten lesen – Warnung im Prüfungsnachweis (Ergebnis 3-6)

In diesem Fall gilt die Karte als gültiger Leistungsanspruchsnachweis. Bei einem weiteren Besuch im Quartal muss jedoch eine erneute Online-Prüfung durchgeführt werden. Falls der entsprechende Fehler öfter auftritt, wenden Sie sich bitte an Ihren CGM ALBIS-Vertriebspartner.

Authentifizierungszertifikat eGK ungültig (Prüfungsnachweis 4)

Handlungsempfehlung: Die vorliegende eGK ist kein gültiger Leistungsanspruchsnachweis. In diesem Fall ist der Versicherte zu fragen, ob er in der Zwischenzeit eine neuere eGK von der Kasse erhalten hat. Nur wenn der Versicherte keine aktuellere eGK besitzt, möchte er sich bitte mit seiner Krankenkasse in Verbindung setzen. Vermutlich wurde die Karte gesperrt.

IHRE TEILNAHME AN DEN MEDIZINISCHEN ANWENDUNGEN

NEBEN DEM VSDM, DAS MIT DER ANBINDUNG IHRER PRAXIS ANWENDUNG FINDET, ENTHÄLT DER E-HEALTH KONNEKTOR KOCOBX MED+:

- die Konnektor-Fachanwendung Notfalldatenmanagement (NFDM) zum Anlegen und Auslesen von Notfalldatensätzen auf der eGK; ein zusätzlicher Modul-Erwerb ist notwendig. Bitte wenden Sie sich zum Erwerb des Moduls an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner.
- die Konnektor-Fachanwendung elektronischer Medikationsplan (eMP) zum einfachen Speichern und Auslesen von Medikationsplänen auf der eGK; ein zusätzlicher Modul-Erwerb ist notwendig. Bitte wenden Sie sich zum Erwerb des Moduls an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner.
- den Basisdienst Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) zum Erstellen signierter Dokumente, der u.a. Voraussetzung ist für den Versand signierter Dokumente über den neuen Kommunikationsdienst „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM). Mehr Informationen erhalten Sie unter www.ti-kim.de

GLOSSAR

E-HEALTH-GESETZ	Das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ – kurz E-Health-Gesetz – schreibt einen konkreten Fahrplan für die Einführung der Telematikinfrastruktur und nutzbringender Anwendungen im Gesundheitswesen vor. Damit soll die Informationstechnologie in der Gesundheitsversorgung etabliert und somit die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Patientenversorgung weiter verbessert werden.
KONNEKTOR	Der von der CGM angebotene Konnektor, die KoCoBox MED+, ist vergleichbar mit einem Router und bindet als Konnektor die Primärsysteme hochsicher in die zentrale Telematikinfrastruktur ein. Über ein geschütztes Virtual Private Network (VPN), den TI-VPN-Zugangsdienst, gewährleistet die KoCoBox MED+ sichere Verbindungen für den Datenaustausch. Sie stellt die Verbindung zwischen den eHealth-Kartenterminals und dem Primärsystem her, tauscht Daten mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) aus und macht die Verwendung des Heilberufsausweises (HBA) zur Erzeugung und Prüfung von qualifizierten Signaturen möglich. Der Zugriff auf aktuelle Anwendungen (VSDM) und künftige Anwendungen aus Fach- und Mehrwertdiensten über einen sicheren Updateprozess sind möglich.
VPN	Virtual Private Network. In einem VPN werden Daten hochverschlüsselt über das Internet übertragen und sind so gegen evtl. Hackerangriffe geschützt.
eGK	elektronische Gesundheitskarte
KVK	Krankenversichertenkarte
VSD	Versichertenstammdaten
VSDM	Versichertenstammdatenmanagement
TI	Telematikinfrastruktur
SMC-B	Die SMC-B ist die Praxis- oder Institutionskarte, auch Praxisausweis genannt. Um eine Verbindung zwischen (Zahnarzt-)Praxis oder Krankenhaus und der TI herzustellen, wird eine Praxis- bzw. Institutionskarte, also die SMC-B, benötigt. Sie dient der Authentisierung der Praxis gegenüber den Diensten der TI.
ICCSN	Integrated Circuit Card Serial Number (eindeutige Kartenkenn-Nummer)
HBA	Heilberufsausweis
mobKT	mobiles Kartenterminal

SERVICE & KONTAKTDATEN

Bei Fragen zu dem Thema Telematikinfrastruktur und CGM ALBIS stehen Ihnen selbstverständlich unsere Vertriebs- und Servicepartner zur Verfügung. Sie erreichen diese/n unter:

Stempel Service- und Vertriebspartner

Die Unterlagen wurden ausgehändigt am: _____
Ort, Datum

SCHULUNGS- UNTERLAGEN

TELEMATIKINFRASTRUKTUR

CompuGroup Medical Deutschland AG

Geschäftsbereich Telematikinfrastruktur

Maria Trost 21 | 56070 Koblenz

F +49 (0) 261 8000-2399

TI Support-Hotline

0800-551 551 2

cgm.com/ti

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**